

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonntags.

Abonnementspreis 1,00 Mark pro Quartal exkl. Postgeb. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 59, Stollnbergdamm 23 I.

Inserate
pro vierpaltige Zeile 30 Pf.
Stellungsgebühr 20 Pf.; für Verbandsmitglieder 20 Pf.; Veranlagungsangelegenheiten 10 Pf. Erstattungen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 50.

Berlin, den 14. Dezember 1907.

23. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. In Detmold und Kniserslautern werden am 1. Januar 1908 neue Zahlstellen des Verbandes eröffnet werden. Unterstützungen werden dort aber vorläufig noch nicht ausbezahlt werden.

2. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß in diesem Jahr nicht nur 52, sondern 53 Beitragsmarken zu kleben sind. Der 53. Beitrag ist fällig am Sonntag, den 29. Dezember, und gilt bis zum Sonnabend, den 4. Januar 1908.

3. Mit Ablauf des Jahres bitten wir alle Mitgliedsbücher bis Buchnummer 45000 zur Erneuerung an den Verbandsvorstand einzuliefern, auch wenn dieselben noch nicht ganz vollgeklebt sind. Ausgenommen hiervon sind nur diejenigen Bücher, die als Ersatz für eine Mitgliedskarte oder als zweite oder dritte Bücher vom Verbandsvorstand ausgestellt sind. Vor Einfindung der alten Bücher ist darauf zu achten, daß die Einträge auf der Titelseite vollständig vorhanden sind, weil nur dann ein richtiger Uebertrag in das neue Mitgliedsbuch möglich ist. Insbesondere ist auch darauf zu sehen, daß jedes Buch die Unterschrift des Inhabers trägt, wobei auch der Rufname vollständig ausgeschrieben sein soll.

Die Inhaber solcher Mitgliedsbücher bitten wir, sofern sie ihrer Beitragspflicht bis einschließlich 53. Woche genügt haben, ihre Bücher schon jetzt an den örtlichen bzw. Gaubevollmächtigten einzuliefern, um nicht in den ersten Wochen des Januar durch die große Zahl der eingehenden Bücher an der schnellen Erledigung der Umschreibungen behindert zu werden. Die alten Mitgliedsbücher werden den Mitgliedern mit den neuen Mitgliedsbüchern zurückgegeben.

4. Die neue Agitationsbrochure ist erschienen und ersuchen wir die Bevollmächtigten, die noch keine Bestellungen gemacht haben, dies umgehend nachholen zu wollen.

5. Nachstehend aufgeführte Mitgliedskarten bzw. Bücher sind den Inhabern abhanden gekommen. Dieselben werden deshalb hiermit für ungültig erklärt und sind bei eventuellem Vorgehen anzuhalten und an uns einzufenden.

| | | | |
|-----|--------|------------------|----------------------|
| Nr. | 232 | ausgestellt für: | Heinrich Wollmann. |
| " | 355 | " | Anton Wengky. |
| " | 16 694 | " | Paul Kubig. |
| " | 16 854 | " | Frieda Nordt. |
| " | 17 859 | " | Paul Hoffmann. |
| " | 20 821 | " | Johanna Höfner. |
| " | 23 928 | " | Centa Secht. |
| " | 26 537 | " | Otto Carl. |
| " | 31 792 | " | Rosa Lippert. |
| " | 43 782 | " | Josef Czerny. |
| " | 50 801 | " | Willi Bogt. |
| " | 51 489 | " | William Michel. |
| " | 53 583 | " | Margarete Grigat. |
| " | 60 564 | " | Friedr. Geiselhardt. |
| " | 64 688 | " | Frieda Berger. |
| " | 67 793 | " | Georg Wegner. |

Der Verbandsvorstand.

Der 53. Wochenbeitrag.

Wie die meisten fortgeschrittenen Gewerkschaften entweder sofort bei ihrer Gründung oder aber doch späterhin den Wochenbeitrag eingeführt haben, so hat auch unser Verband seit seiner Gründung nur den Wochenbeitrag gekannt. Während nun bis zum Verbandstag in Berlin im Jahre 1900 eine Bestimmung nicht darüber existierte, ob der wöchentliche Beitrag im voraus oder nachträglich entrichtet werden sollte, hat eben dieser Verbandstag die Bestimmung ins Statut aufgenommen, daß der wöchentliche Beitrag im voraus zu entrichten ist.

Da nun bekanntlich ein Jahr 365 1/4 Tage hat und der Viertelstag durch Einschließen eines Schaltjahres alle vier Jahre in einem ganzen Tag umgewandelt wird, ergibt sich, daß ein Jahr 1 1/4 Tag mehr wie 52 Wochen hat. Daraus resultiert, daß wir in gewissen Zwischenräumen 53 Wochen bei regelmäßiger Beitragsleistung erhalten müssen. Das Beitragsjahr 1905 begann mit einem Sonntag; die 52. Woche endigte mit einem Sonnabend am 30. Dezember. Es blieb mithin ein Tag für das Jahr 1906 übrig. Das Beitragsjahr 1906 begann mit Sonntag, den 31. Dezember 1905; die 52. Woche endigte mit Sonnabend, den 29. Dezember. Es blieben also zwei Tage übrig. Das Beitragsjahr 1907 begann mit Sonntag, den 30. Dezember; die 52. Woche endigt mit Sonnabend, den 28. Dezember. Es bleiben mithin drei Tage übrig.

Da, wie schon erwähnt, nach unserem Statut die Beiträge im voraus entrichtet werden müssen, das Jahr 1908 nun auch ein Schaltjahr von 366 Tagen ist, handelte es sich darum, ob die 53. Woche in das Jahr 1907 oder in das Jahr 1908 eingerechnet werden soll. Wenn der Verbandsvorstand sich nun für das Jahr 1907 entschieden hat, so nur deshalb, weil das Jahr 1911 gleichfalls wieder 53 Wochen aufweisen wird. Die Aufeinanderfolge wäre also eine etwas zu rasche geworden.

Obwohl vom rechtlichen Standpunkte, vom Standpunkte der korrekten Auslegung des Statuts aus, nichts gegen die Erhebung eines 53. Wochenbeitrages erhoben werden kann, scheinen einzelne Mitglieder es doch nicht fassen zu können, daß, obwohl nach dem landläufigen Sinne ein Jahr nur 52 Wochen hat, der Verbandsvorstand im Jahre 1907 53 Beiträge zu erheben bestimmt hat. Nach dem Borgefügten glauben wir annehmen zu dürfen, daß nun auch die Zweifler sich von der Korrektheit des Beschlusses des Verbandsvorstandes überzeugt haben. Wären wir eine Vereinigung, die nur zu dem Zweck bestände, tunlichst viele Gelder an sich zu bringen und möglichst wenig dafür zu geben, wäre ein Widerspruch gegen die vom Verbandsvorstand getroffene Maßnahme verständlich. So wir aber eine Gewerkschaft sind, deren Stärke die Kraft jedes einzelnen Gliedes in sich schließt, deren finanzielle Kraft der Reichtum aller ist, muß jeder Widerspruch als eine knauserige Kurzsichtigkeit gegen sein eigenes Ich erscheinen. Ueberdies meinen wir, daß kein einziges Mitglied des Verbandes wollen kann, daß für eine Woche alle 21 500

Mitglieder vom Wochenbeitrag befreit sind, denn konsequenterweise müßten dann für die beitragsfreie Woche auch alle Rechte der Mitglieder ruhen, das heißt, es könnten für jene Woche, für die ein Beitrag nicht entrichtet wird, Unterstützungen jedweder Art aus Mitteln des Verbandes nicht gegeben werden. Daß das eine getan, das andere nicht gelassen wird, muß unser aller Wille sein.

Zur Steuer der Wahrheit.

Mit dem uns in aller Öffentlichkeit angedrohten Strafanktrag scheinen der Verband süddeutscher Kartonnagenfabrikanten und der Verband der Etnisfabrikanten Deutschlands abgeblüht zu sein. Wenigstens ist uns bis zur Stunde von einem weiteren Vorgehen gegen uns nichts bekannt geworden. Nun sind wir allerdings nicht so veranlagt, daß wir glauben könnten, die genannten Verbände würden es bei der öffentlichen Androhung bewenden lassen. Wir sind im Gegenteil davon überzeugt, daß die beiden Verbände, nachdem sie eingesehen haben, daß die in aller Öffentlichkeit auf uns auszuübende verbotene Pression — um die Veröffentlichung einer höchst unzutreffenden „Berichtigung“ zu erzwingen — eine vergebliche war, sie ihre ausführende Persönlichkeit, Herrn Karl Bosse-Münberg, beauftragten, zur Erreichung der uns öffentlich angedrohten Repressivmaßnahmen die einleitenden Schritte zu tun. Aber an maßgebender Stelle wird man ihm bedeutet haben, daß man den Abdruck einer „Berichtigung“ nicht durch die Anwendung eines möglichst kühnen Tones erzwingen kann, sondern daß dabei auch die hierfür vorgeschriebenen Formen innegehalten werden müssen. Diese unsere Anschauung scheint ihre Bestätigung zu finden in einer erneuten „Berichtigung“, welche uns am 6. Dezember zugestellt wurde und die in Form und Inhalt auf einen ganz anderen Ton gestimmt ist als wie ihre Vorgängerin. Trotzdem ist aber auch diese „Berichtigung“ keine Berichtigung, was nachzuweisen uns weiter unten gestattet sein soll. Ehe wir jedoch diese erneute Berichtigung zum Abdruck bringen, müssen wir also erklären, daß wir sie nicht als Berichtigung im Sinne des bekannten Paragrafen 11 des Preßgesetzes anerkennen. Sie kommt nur deshalb zum Abdruck, damit auch weitere Kreise ersehen, daß man im Unternehmerlager zu Mitteln und Wegen Zuflucht nehmen muß, die von unserer Seite noch immer verpönt sind. Nachdem es uns gelungen war, einen Blick hinter die Kulissen der in Frage kommenden Unternehmerverbände zu werfen, versuchen es jene gar nicht erst, in reeller Weise unseren Ausführungen entgegenzutreten — was schließlich auch nur verlorene Liebeshmühe sein würde —, sondern man greift zum Strohalm als rettenden Balken aus Wasserströmen und hofft, durch — Verdrehungen und Entstellungen zum Ziele zu gelangen, nachdem reelle Mittel nicht zu Gebote standen.

Von Herrn Karl Bosse-Münberg erhielten wir also, wie oben bemerkt, am 6. Dezember nachstehende

„Berichtigung“:

Münberg, den 3. Dezember 1907.

An den verantwortlichen Redakteur der

Buchbinder-Zeitung,

Herrn Karl Michaelis, Berlin S.

Im Namen des Verbandes süddeutscher Kartonnagenfabrikanten und des Verbandes der Etnisfabrikanten Deutschlands sende ich Ihnen folgende Berichtigung:

Die Angaben in Nr. 30 Ihres Blattes vom 27. Juli, wonach § 3 der Statuten des Verbandes süddeutscher Kartonnagenfabrikanten als

Inhalt: Stellungnahme zur sozialen Bewegung innerhalb der Branche, Vorbeugung von Streiks, sowie geeignete Maßregeln, um Streiks zu verhüten, habe, sind unrichtig. —

Eine derartige Bestimmung findet sich in den Statuten des genannten Vereins nicht. — Ferner ist die in Nr. 36 Ihres Blattes vom 7. September enthaltene Behauptung, auf dem Verbandstage der Etuisfabrikanten am 18. und 19. August in Frankfurt sei ein Beschluß des Vereins herbeigeführt worden, wonach sich jeder Arbeitgeber bei einer Konventionalstrafe von 500 Mk. verpflichtet, neu eintretenden Arbeitern innerhalb zweier Jahre keinen höheren Lohn zu zahlen, wie dieselben in der früheren Stellung hatten, unrichtig. —

Ein derartiger oder ähnlicher Beschluß ist niemals gefaßt worden. —

In meiner Eigenschaft als Schriftführer des Verbandes süddeutscher Kartonnagenfabrikanten sowie als stellvertretender Schriftführer des Verbandes der Etuisfabrikanten Deutschlands fordere ich Sie gemäß § 11 des Breugesetzes auf, diese Verächtigung in der nächsten Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ aufzunehmen. —

Hochachtung!

Verband süddeutscher Kartonnagenfabrikanten.

I. Schriftführer.

Karl Woffe.

Soweit Herr Woffe. Wie ersichtlich, ist in dieser Zuschrift die Form gewahrt worden. Aber Herr Woffe hätte besser getan, seinem Berater, den er beim Verfassen seiner Verächtigung — im Gegensatz zu der ersten — unzweifelhaft gehabt hat, die zu berichtigenden Stellen der „Buchbinder-Zeitung“ mit vorzulegen. Ohne Zweifel wäre ihm dann der einzig richtige Rat erteilt worden, im Interesse des eigenen Ansehens seine Verächtigungswort etwas einzuschränken oder besser ganz zu unterdrücken. Denn entschieden besser wäre es für Herrn Woffe sowohl als auch für die beiden mehrfach genannten Verbände gewesen, wenn sie sich mit etwas weniger Berde für etwas ins Zeug gelegt hätten, was — gar nicht ist. Denn das, was durch die Verächtigungen berichtigt werden soll, ist nirgends behauptet worden. Lassen wir die Tatsachen selbst reden.

Zunächst zum 1. Punkt der „Verächtigung“, die Statuten des süddeutschen Kartonnagenfabrikantenverbandes betreffend. In unserer in der „Verächtigung“ angezogenen Nummer 30 ist folgendes zu lesen, wovon sich jedermann selbst durch Augenschein überzeugen kann:

„Nach dem, was uns jetzt über die einzelnen Herren bekannt ist, wird es für die Kartonnagenarbeiter und -Arbeiterinnen auch klar sein, was sie von Punkt 3 des Arbeitgeberprogramms zu erwarten haben, wo es da heißt: „Stellungnahme zur sozialen Bewegung innerhalb der Branche; Vorbeugung von Streiks sowie geeignete Maßregeln, um Streiks zu verhüten.“

Mit anderen Worten heißt dies: Rücksichtsloses Vorgehen gegen die Arbeiter und Arbeiterinnen. —

Wo aber ist hier die Rede von den Statuten des Verbandes süddeutscher Kartonnagenfabrikanten? Nirgends, denn klar zu lesen ist, daß nur von einem Arbeitgeberprogramm gesprochen wurde. Herr Woffe aber und der Verband süddeutscher Kartonnagenfabrikanten scheuen sich nicht, das Wort „Arbeitgeberprogramm“ in „Statuten des süddeutschen Kartonnagenfabrikantenverbandes“ umzuändern. Für eine solche Handlung hat man im gewöhnlichen Leben eine etwas deutlichere Bezeichnung. Nicht wir sind es also, welche die Statuten des genannten Verbandes unseren Wünschen entsprechend ummodellieren, sondern die Herren Unternehmer unter sich eben uns etwas, was wir niemals gesagt haben. Diese Fälschung ist jedoch nicht die einzige, welche Herr Woffe in seiner Verächtigung sowie die beiden Verbände in ihren Veröffentlichungen in der „Kartonnagenzeitung“ sich leisten. Wir werden ihnen noch mehr nachweisen. Vorerst aber wollen wir Herrn Woffe und seinen Hintermännern zu erkennen geben, warum wir gerade das Wort „Arbeitgeberprogramm“ gebrauchen. Das wird uns so notwendig sein, als daraus zugleich zu erkennen ist, welche Fribolität dazu gehörte, die von uns aufgestellte Behauptung auch noch „berichtigen“ zu wollen. Wir haben hier ein Flugblatt vor uns liegen, welches sich „An die Kartonnagenfabrikanten Süddeutschlands“ wendet. In diesem Flugblatt finden wir neben der Aufforderung, dem süddeutschen Kartonnagenfabrikantenverbande beizutreten, zur Orientierung über Zwecke und Ziele folgendes Programm des Verbandes entwickelt:

„... Punkte von Wichtigkeit, welche angeführt werden sollen, sind ferner:

I. Vertretung von Fachinteressen vor Staats- und Reichsbehörden (Berufsgenossen, Zollfragen usw.);

II. Auskunftserteilung und kostenfreier Rat über alle wirtschaftlichen Fragen seitens der Verbandsmitglieder durch Vermittlung der Geschäftsstelle;

III. Stellungnahme zur sozialen Bewegung innerhalb der Branche; Vorbeugung von Streiks sowie geeignete Maßregeln, um Streiks zu verhüten;“

IV. Errichtung einer schwarzen Liste über schlechte Zahler und notorische Schlitaneure;

V. Einrichtung eines Schiedsgerichts bei Reklamationen und Verweigerungen von gelieferten Waren und Rohstoffen

und andere mehr, worüber wir Sie dringend bitten, im Interesse der Sache uns Anträge und Anregungen baldigst zuzusenden zu lassen.“

Herr Woffe kann nicht einwenden, von diesem Flugblatt keine Ahnung zu haben, denn unter den Unterzeichnern dieses finden wir den Namen des Herrn Woffe mit. Das Flugblatt ist unterzeichnet vom „geschäftsführenden Ausschuß“, und zwar den Herren U. Dreßfuß, in Firma Drehfuß u. Noos, Muggensturm (Waden), 1. Vorsitzender, Karl Stein, in Firma J. Weisenburg Nachf., Offenbach a. M., 2. Vorsitzender, Karl Woffe, angestellt in Firma Schumacher, Mühlberg (Adresse Bucherstr. 77), 1. Schriftführer und José del Monte, Stuttgart, 2. Schriftführer. Und auch aus dem Gedächtnis kann Herr Woffe das Flugblatt nicht gekommen sein, denn zwischen der Herausgabe desselben und dem Abdruck der Notiz in unserer Zeitung waren nur wenige Wochen verstrichen.

Trotzdem also der von uns angeführte Absatz wirklich im Arbeitgeberprogramm enthalten ist, kommt man jetzt mit jeder Stirn und fordert eine Verächtigung dieser Tatsache, indem man durch ein überaus plummes Manöver den klaren Wortlaut unserer Behauptung rein willkürlich entstellt. Diese Handlung stellt sich als eine ganz perfide Fälschung dar, welche nicht nur in der „Kartonnagenzeitung“, sondern auch in Tageszeitungen bürgerlicher Richtung veröffentlicht und verbreitet wurde. Von uns aber verlangt man, diese Fälschung als wahr anzuerkennen und uns selbst der Unwahrhaftigkeit zu zeihen.

Kann es denn nach alledem noch Wunder nehmen, wenn die Unternehmer der Kartonnagenbranche in den Angehörigen des Buchbinderverbandes nichts als Heber und Aufwiegler sehen, wenn ihnen seitens ihrer Leitung unsere Ausführungen, wohlgerneht die durch Belege zu erhaltenden Ausführungen, in gefälschter Form unterbreitet werden. Müßen die Mitglieder des süddeutschen Kartonnagenfabrikantenverbandes sowohl als auch die Leser der „Kartonnagenzeitung“ den Buchbinderverband nicht als das Urbild systematischer Verleumdungssucht ansehen, wenn ihnen seitens ihrer Leitung in derart frivoler Weise Bericht erstattet wird? Wir können es nicht über uns bringen, alle Mitglieder des Kartonnagenfabrikantenverbandes als mit den Manövern ihrer Leitung einverstanden anzusehen, trotzdem die Ausführungen in Nummer 47 der „Kartonnagenzeitung“ vom Verband als solchen unterzeichnet sind. Aber leider wird nur ein verschwindender Teil dieser die „Buchbinder-Zeitung“ zu Gesicht bekommen und an Hand dieser feststellen können, wessen Ausführungen mit der Wahrheit in Einklang zu bringen sind.

Nach alledem sind wir also in der Lage, feststellen zu können,

1. daß der in Nummer 30 der „Buchbinder-Zeitung“ wirklich angeführte Punkt im Arbeitgeberprogramm enthalten ist;

2. daß der Verband süddeutscher Kartonnagenfabrikanten in der uns durch seinen 1. Schriftführer übermittelten „Verächtigung“ uns etwas unterschleibt, was wir niemals gesagt haben und

3. daß das Bemühen des süddeutschen Kartonnagenfabrikantenverbandes nur den Zweck haben kann, den Buchbinderverband nach Reichslügenbandsmannieren zu mißkreditieren. —

Nun zum zweiten Teile der Verächtigung, die Etuisfabrikanten betreffend. Dieser Teil ist auf ähnliche Weise zustande gekommen als der erste. Vorerst aber können wir es nicht unterlassen, unsere Mitglieder auf den innigen Kontakt aufmerksam zu machen, in dem die verschiedenen Arbeitgeberverbände unseres Berufes stehen. Der 1. Schriftführer und — wir werden nicht fehl gehen — der spiritus rector des Verbandes süddeutscher Kartonnagenfabrikanten fungiert auch zugleich als stellvertretender Schriftführer auf dem Verbandstage der Etuisfabrikanten Deutschlands. Im Unternehmerrlager gibt es also keinen Branchenfreit, sondern systematisch arbeiten die einzelnen Verbände Hand in Hand mit Bruder-

verbänden. Natürlich geschieht dies nicht um der schönen Augen des anderen willen, sondern in der Erkenntnis, daß vereinte Kräfte die Macht und das Ansehen erhöhen.

In der Verächtigung nun, die uns Herr Woffe in seiner Eigenschaft als stellvertretender Schriftführer des Etuisfabrikantenverbandes zukommen läßt, berichtigt er, daß auf dem Verbandstage dieses Verbandes, welcher am 18. und 19. August in Frankfurt stattfand, ein solcher Beschluß nicht gefaßt sei, als wie wir in der Nummer 36 unserer „Buchbinder-Zeitung“ berichtet hätten. Im nachstehenden zur Orientierung der entsprechende Absatz aus Nummer 36. Es ist da zu lesen (in einer Korrespondenz aus Frankfurt a. M.):

„... Weiter gab ein Kollege bekannt, daß die Etuisfabrikanten in einer Versammlung beschlossen hätten, eine allgemeine Aussperrung vorzunehmen, im Falle die Berliner und Eisenberger Kollegen in eine Lohnbewegung eintreten. Die Aussperrung soll sich über alle Etuisarbeiter erstrecken, ob organisiert oder nicht.“

Weiter wurde ein Beschluß herbeigeführt, wonach sich jeder Arbeitgeber bei einer Konventionalstrafe von 500 Mk. verpflichtet, neu eintretenden Arbeitern innerhalb zweier Jahre keinen höheren Lohn zu zahlen, wie dieselben in der früheren Stellung hatten. —

Herr Woffe sagt in seiner Verächtigung, daß auf dem Verbandstage der Etuisfabrikanten in Frankfurt a. M. ein derartiger Beschluß nicht gefaßt wurde. Er unterschleibt uns also auch hier wieder etwas, was wir niemals behauptet haben. Mit seiner Silbe deuten wir in unserer Notiz an, wo dieser Beschluß gefaßt worden sein soll. Das hindert aber Herrn Woffe nicht, schlankweg vom Verbandstage der Etuisfabrikanten zu reden. Aber auch der Verband der Letzteren selbst ist mit seiner Verächtigung unserer Notiz, welche er in Nummer 37 der „Kartonnagenzeitung“ veröffentlichte und in welcher er unsere Behauptung als aus der Luft gegriffen hinstellte, etwas vorzeitig gewesen, wenn er die Teilnehmer der letzten Versammlung als Kronzeugen gegen uns aufruft, indem er schreibt: „Wie alle Teilnehmer unserer letzten Versammlung wissen, sind diese Beschlüsse vollständig aus der Luft gegriffen.“

Sierfür gilt das Gleiche, was wir vorhin sagten: an seiner Stelle ist von uns gesagt worden, wo und in welcher Versammlung der umstrittene Beschluß gefaßt worden sein soll. Galten wir uns jedoch an die vorliegende Verächtigung, dann müßten wir auch für diesen Teil der Verächtigung das konstatieren, was vom ersten Teile gesagt wurde.

Damit ist dieser Punkt jedoch noch nicht abgetan. Herr Woffe berichtigt ja noch mehr. Er behauptet: „Ein derartiger oder ähnlicher Beschluß ist niemals gefaßt worden.“

Dieser Passus fällt uns unwillkürlich auf, denn er war in der ersten uns zugesandten Verächtigung, die — soweit die rein sachliche Seite in Betracht kommt — den gleichen Inhalt aufweist, als die heute zum Abdruck gekommene, nicht enthalten. Vorhin hatten wir konstatiert, daß auch der zweite Teil der Verächtigung uns etwas unterschleibt, was von uns nie behauptet worden ist. Damit hätte die Sache für uns erledigt sein können, wenn der eben zitierte Satz der Verächtigung nicht wäre. Wie steht es denn nun mit dem Beschluß überhaupt?

Weber in Nr. 36 der „Buchbinder-Zeitung“ noch in Nr. 44 wurde von uns angegeben, wo und wann der „Mitschstellungsbeschluß“ der Etuisfabrikanten gefaßt worden sein soll. Weiter wurde an seiner Stelle der „Buchbinder-Zeitung“ behauptet, daß es der Etuisfabrikantenverband gewesen sein sollte, welcher diesen Beschluß faßte, sondern in Nr. 44 erklärten wir ausdrücklich, daß es die Forzheimer Etuisfabrikanten sind, denen wir diesen Beschluß vorwerfen. Bis zur Stunde haben wir nicht gehört, daß diese das Bestehen des Beschlusses abgeleugnet hätten, sondern — das Gegenteil können wir nachweisen, nämlich, daß Forzheimer Etuisfabrikanten die Existenz des Beschlusses zugegeben haben. So können wir uns auf das Zeugnis des Direktors der Vereinigten Etuisfabriken in Forzheim (Unterreichenbach) berufen, der selbst erklärt hat, daß der Beschluß gefaßt worden sei. Er selbst (Herr Bösch) habe dagegen gesprochen. Lediglich die Höhe der Konventionalstrafe sei von uns nicht richtig angegeben worden, denn mancher Etuisfabrikant besäße ja keine 500 Mark. Das, Herr Woffe, sind Aussagen Ihrer Kollegen. Wollen Sie diese ebenfalls als wissenschaftliche Unwahrheiten bezeichnen? Doch weiter, uns liegt eine Mitteilung eines anderen Forzheimer Etuisfabrikanten vor, welche an einen Arbeitnehmer gerichtet und in der u. a. folgendes zu lesen ist:

„Den mir zugesandten Mündungszettel retourniere ich Ihnen anbei mit dem Bemerkten, daß ein Abkommen der Etuis- und Kartonnagen-

*) Das Hervorheben dieses Absatzes im Druck wurde von uns veranlaßt. Die Red. der „Buchbinder-Zeitung“.

fabrikanten, das gerade bei Ihrem Vorfprechen bei mir in der Schwebe war, mich hindert. Sie bei mir einzustellen. . . sollten Sie dennoch bei mir eintreten, so müßte ich Ihnen sofort bei Eintritt auf 14 Tage kündigen."

Aber nicht nur Pforzheimer Fabrikanten sind es, die uns die Existenz des Beschlusses beweisen werden, sondern auch Stutisfabrikanten aus anderen Stutisstädten Deutschlands können das gleiche tun! Hat doch ein Arbeitgeber eines anderen Ortes einem um Stellung nachsuchenden Stutisarbeiter den verblühten Rat gegeben, doch erst einige Zeit etwas anderes zu arbeiten. Dann könne er ihn einstellen, denn er habe ja dann nicht zuletzt bei einem Stutisfabrikanten gearbeitet. Ein dritter, und zwar wiederum ein in einem anderen Orte Anfänger, erklärte, daß er keinen Arbeiter aus dem Betriebe eines organisierten Unternehmers einstellen dürfe, da er sonst eine hohe Konventionalstrafe zahlen müsse.

Alle diese Tatsachen hindern jedoch Herrn Woffe sowie den Stutisfabrikantenverband nicht, das Vorhandensein des Beschlusses zu bestritten und unferne Ausführungen in aller Öffentlichkeit als **wissenschaftliche Unwahrheiten** hinzustellen. Trotz dieser überzeugenden Dokumente waqt es Herr Woffe, zu behaupten, der von uns berichtete Beschluß — bei dem anscheinend nur die Höhe der Strafe unrichtig wiedergegeben ist — sei niemals gefaßt worden. Tatsächlich, es gehört eine große Dosis Dreistigkeit dazu, von uns zu verlangen, unklügelich nachzuweisen und zeugeneidlich zu erhärtende Behauptungen in aller Öffentlichkeit sowohl, als auch in Zuschriften, „auf Grund des Preßgesetzes“ als wissenschaftliche Unwahrheiten hinzustellen. Und um so erdrückender werden unsere Beweise, als aus obiger Mitteilung des Pforzheimer Stutisfabrikanten — der unseres Wissens eine hervorragende Rolle unter den dortigen Stutisfabrikanten spielt — hervorgeht, daß an dem Beschluß anscheinend auch die Kartonnagenfabrikanten partizipieren.

Kommen wir zum Schluß. Wir konstatieren, daß die „Verächtigung“ des Herrn Woffe aufgebaut ist auf einer Reihe von Verdrehungen unserer Angaben, daß sogar Fälschungen letzterer vorgenommen werden, um uns der Unwahrhaftigkeit zeihen zu können. Wir behaupten, daß wir unsere Angaben in vollem Umfange — abgesehen höchstens von der Höhe der Konventionalstrafe — aufrechterhalten, da diese Angaben einwandsfrei als zu recht gemacht bewiesen werden können.

Wir glauben nunmehr darzulegen zu haben, wie recht wir hatten, wenn wir schrieben, daß es für Herrn Woffe und seine Hintermänner besser gewesen wäre, wenn sie ihre Verächtigungswut unterdrückt hätten. Sie taten es nicht und müssen sie es sich selbst zuschreiben, wenn wir darum in Vorstehendem ihrer Handlungsweise die Kritik zuteil werden lassen, die diesen gebührt.

Naummangels halber müssen wir es uns für heute versagen, näher noch auf die erneuten Ausführungen in der „Kartonnagen-Zeitung“ sowie auf einen Artikel der „Fränkischen Morgenzeitung“ einzugehen. Die nächste Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ wird sich mit diesen Sachen sowie mit dem an sie gerichteten „Offenen Briefe“ des Herrn A. D. beschäftigen.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906.

II.

Im Jahre 1906 wurden in 8543 Fällen Forderungen gestellt. Unter diesen sind zu verstehen die Fälle, in denen die Arbeiter Forderungen bezüglich Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen an die Unternehmer richteten, so wie auch die Fälle, in denen die Unternehmer Forderungen bezüglich Verschlechterung der Arbeitsbedingungen an die Arbeiter stellten. In 110 Fällen wurden die Forderungen zurückgezogen. Von den verbleibenden 8433 Fällen fanden 4558 = 54,1 Proz. ihre Erledigung durch erfolgreiche Unterhandlungen mit den Unternehmern oder durch stillschweigende Zugeständnisse seitens der Unternehmer, während es in 3873 = 45,9 Prozent der Fälle zur Arbeitseinstellung oder zur Aussperrung kam. Die gestellten Forderungen erstreckten sich auf 14 044 Orte und auf 62 780 Betriebe mit insgesamt 1 260 571 beschäftigten Personen, von denen 316 042 Personen oder 25 Proz. derselben an Streiks und Aussperrungen beteiligt waren.

1906 wurden Forderungen gestellt: 6659 in 7609 Orten und 44 040 Betrieben mit zusammen 1 150 656 Beschäftigten. 2886 = 51,9 Proz. der Fälle wurden durch Unterhandlungen, also ohne Arbeitseinstellung erledigt und in 2604 = 46,9 Proz. der Fälle wurde die Arbeit eingestellt oder die Unternehmer sperren aus. Die Zahl der an den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, sowie die Zahl der an Streiks und

Aussperrungen Beteiligten war im Jahre 1905 bedeutend größer als im Jahre 1906, obgleich die Zahl der gestellten Forderungen und die Zahl der davon betroffenen Betriebe im Jahre 1905 wesentlich geringer war als 1906. Die Gesamtausgaben der Gewerkschaften für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen betragen im Jahre 1906 13 451 718 Mark gegenüber 10 999 133 Mark im Jahre 1905.

Im ganzen wurde 1906 durch Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen erreicht (die entsprechenden Zahlen für 1905 fügen wir in Klammern bei): Arbeitszeitverkürzung für 339 469 (186 863) Personen zusammen 1 243 119 (696 259) Stunden pro Woche, Lohnhöhung für 691 703 (427 187) Personen zusammen 1 290 786 (885 811) Mark pro Woche, Lohnaufschlag für Überstunden in 2246 (987) Fällen, Lohnaufschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit in 2109 (692) Fällen, Beseitigung der Affordarbeit in 68 (119) Fällen, verbesserte Fabrik-, Bau- oder Werkstattordnung in 98 (43) Fällen, Maßregelung wurde abgewehrt in 149 (127) Fällen, sonstiges wurde erreicht oder abgewehrt in 2199 (1134) Fällen. Sämtliche Angaben beziehen sich sowohl auf das, was positiv erreicht, sowie auf das, was hinsichtlich verführer Verschlechterung abgewehrt wurde. Korporative Arbeitsverträge wurden abgeschlossen in 2360 (1507) Fällen für 317 487 (257 791) Beteiligte.

Die Arbeitszeitverkürzung beträgt für jeden Beteiligten durchschnittlich 3 1/2 Stunden pro Woche und kommt in dieser Beziehung das 1906 Erreichte dem 1905 Erreichten gleich, jedoch ist die Zahl der Personen, für die Arbeitszeitverkürzung herbeigeführt worden ist, um 82 Proz. gegenüber 1905 gestiegen.

Im einzelnen wurde hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung in den letzten beiden Jahren erzielt:

| bis zu 1 Stunde | für Beteiligte | |
|----------------------|----------------|---------|
| | 1905 | 1906 |
| über 1 bis 2 Stunden | 11 601 | 34 411 |
| " 2 " 3 " | 20 092 | 29 421 |
| " 3 " 4 " | 72 860 | 133 234 |
| " 4 " 5 " | 7 111 | 16 710 |
| " 5 " 6 " | 4 865 | 14 880 |
| " 6 " 7 " | 36 922 | 77 251 |
| " 7 " 8 " | 2 555 | 2 647 |
| " 8 " 9 " | 674 | 998 |
| " 9 " 10 " | 3 008 | 1 821 |
| " 10 " 12 " | 286 | 246 |
| " 12 " 14 " | 1 877 | 2 431 |
| " 14 " 15 " | 30 | 120 |
| " 15 " 18 " | 2 792 | 304 |
| " 18 " 24 " | 6 | 718 |
| " 24 " 28 " | 55 | 359 |
| " 28 " 30 " | 280 | 613 |
| " 30 " 36 " | — | 111 |
| | 14 | — |

Die durchschnittliche Lohnhöhung betrug 1905 für jeden Beteiligten pro Woche 2,07 Mk. Im Jahre 1906 blieb die durchschnittliche Erhöhung um 20 Pf. pro Woche gegen das Vorjahr zurück, sie betrug 1,87 Mark, jedoch ist auch hier die Zahl der Beteiligten ganz wesentlich, und zwar um 62 Proz. gegen das Vorjahr gestiegen. Ist also für den einzelnen Beteiligten eine Lohnhöhung 1906 nicht in dem Maße erzielt worden wie 1905, so ist im ganzen das 1906 Erreichte doch weit bedeutender als die Resultate für das Jahr 1905. Im einzelnen stellen sich die Lohnhöhungen in den letzten beiden Jahren folgendermaßen:

| bis 50 Pfennige | für Beteiligte | |
|-----------------|----------------|---------|
| | 1905 | 1906 |
| über 50 Pf. | 42 788 | 19 032 |
| " 1,— Mk. | 88 170 | 214 246 |
| " 1,50 " | 91 351 | 150 980 |
| " 2,— " | 40 011 | 54 392 |
| " 2,50 " | 84 172 | 65 518 |
| " 3,— " | 5 647 | 15 743 |
| " 3,50 " | 9 218 | 15 087 |
| " 4,— " | 5 322 | 5 724 |
| " 4,50 " | 3 032 | 6 593 |
| " 5,— " | 2 113 | 10 462 |
| " 5,50 " | 1 864 | 3 635 |
| " 6,— " | 47 | 294 |
| " 6,50 " | 335 | 20 |
| " 7,— " | 18 | 90 |
| " 7,50 " | 210 | 87 |
| " 8,— " | 27 | 59 |
| " 8,50 " | — | 125 |
| " 9,— " | — | 71 |
| " 9,50 " | 8 | — |
| " 10,50 " | 11 | — |
| " 11,— " | 3 | — |
| " 11,50 " | 11,50 | — |
| " 12,50 " | 12,— | 42 |
| " 12,50 " | 13,— | 10 |
| " 16,— " | 16,50 | — |

Gegenüber diesen bedeutenden Erfolgen, welche die Arbeiter aufzuweisen haben, ist aber festzustellen, daß auch die Unternehmer vereinzelte Erfolge erzielten, indem es ihnen gelungen ist, ihre auf Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen trotz des Widerstandes der

Gewerkschaften durchzuführen. Allerdings steht das, was die Unternehmer an Verschlechterungen durchzuführen vermochten, im krassen Mißverhältnis zu den Errungenschaften der organisierten Arbeiter. An Verschlechterungen sind eingetreten: Arbeitszeitverlängerung für 708 Personen zusammen 8881 Stunden pro Woche und Lohnreduzierung für 1122 Personen zusammen 2749 Mk. pro Woche, sowie für 976 Personen sonstige Verschlechterungen, welche infolge von Aussperrungen eingetreten sind. Für die davon Betroffenen sind diese Verschlechterungen jedenfalls sehr hart, kommen doch auf jeden Beteiligten etwa 5 1/2 Stunden wöchentlicher Arbeitszeitverlängerung und durchschnittlich 2,45 Mk. Lohnreduzierung. Bei den wiederholten Verjuch des Unternehmertums, durch Aussperrungen großen Stils die Gewerkschaften lahmzulegen, um die Ausbeutung um so ungehinderter betreiben zu können, sind diese Erfolge jedoch gänzlich bedeutungslos, weil nur ein kleiner Bruchteil der an den Kämpfen beteiligten Arbeiter davon betroffen wird. Wenn man schon diesen Erfolgen eine Bedeutung beimessen will, so nur in dem Sinne, daß dadurch der Beweis erbracht ist, welch Häßliches Fiasko die Schatzmacher des Unternehmertums mit ihrer Aussperrungstaktik auch im letzten Jahre wieder gemacht haben.

B. Abrechnung der Verbandskasse.

| a) Einnahmen. | | |
|------------------------------------------------------------|--|---------------|
| Eingelandt von den Zahlstellen und | | 39 078,44 Mk. |
| Gauen | | |
| Zinsen aus angelegtem Kapital | | 17,50 " |
| Für Erschließung | | 23,— " |
| " Tarife | | 663,60 " |
| " Mädgentarife | | 44,25 " |
| " Berliner Sonderarife | | 1,85 " |
| " alte Mädgentarife | | —,90 " |
| " Protokolle vom 10. Verbandstag | | 5,70 " |
| " Broschüren (Stampfmeyer) | | 25,— " |
| " Jahresberichte | | 2,— " |
| Uebersehüß aus Vertrieb von Büchern | | 0,80 " |
| Porto zurückerstattet | | 40,44 " |
| Für Inserate in der Buchbinder-Zeitung | | 726,91 " |
| " Abonnements a. d. Buchbinder-Ztg. | | 176,— " |
| " diverse Exemplare der Buchbinder-Zeitung | | —,50 " |
| " zurückerstattete Portis der Buchbinder-Zeitung | | 8,80 " |
| Summa | | 40 821,19 Mk. |

| b) Ausgaben. | | |
|----------------------------------------------|--|---------------|
| Gehälter der Verbandsbeamten und für | | 3143,17 Mk. |
| Aushilfen im Verbandsbureau | | |
| Sitzungsgelder an Vorstandsmitglieder | | 85,— " |
| Entschädigung an die Revisionen | | 6,— " |
| Bureauumiete, Reinigung, Heizung und | | |
| Beleuchtung | | 268,40 " |
| Fernsprechgebühren | | 45,25 " |
| Schreib- und Packmaterial, Stempel | | 74,10 " |
| Porti für Sendungen des Verbands- | | |
| vorstandes | | 927,14 " |
| Bureauumrichtung | | 63,60 " |
| Feuerversicherung | | 3,— " |
| Ausgaben f. Tarifberatung v. Jahr 1906 | | 140,90 " |
| Agitations- u. Reisen | | 211,25 " |
| Delegation zum Internat. Kongreß in | | |
| Stuttgart | | 162,— " |
| Für den Zentralarbeitsnachweis der | | |
| Stutisarbeiter | | 7,88 " |
| Weitrag an die Generalkommission pro | | |
| 2. Quartal | | 720,48 " |
| Krankentassenbeitrag | | 11,95 " |
| Ausgaben f. das Verbandstagsprotokoll | | |
| Druckfachen für den Verbandstag | | 422,— " |
| Flugblätter der Buchbinderzeitung bei- | | |
| legen | | 157,— " |
| " 23,— " | | |
| Für Broschüren | | 61,— " |
| 1000 Mitgliedsbücher drucken und binden | | 150,— " |
| 2000 Mädgentarife drucken u. Broschüren | | 308,85 " |
| Sitzungsgelder an die Tarifamtsver- | | |
| treter | | 3,— " |
| Remuneration an den Vorstehenden | | |
| vom Ausschüß | | 100,— " |
| Sitzungsgelder an die Mitglieder des | | |
| Ausschusses | | 35,— " |
| Porti des Ausschusses | | 12,70 " |
| Entschädigung a. d. Zahlstellen Dresden | | |
| und München für ihre lof. Beamten | | 1000,— " |
| Gau 10: Miete, Heizung u. Reinigung | | 49,50 " |
| " 10: Schreibmaterial und Druck- | | |
| fachen | | 18,90 " |
| " 10: Zeitungsabonnements | | —,81 " |
| Zuschüsse an Zahlstellen | | 5895,— " |
| Ueberverkungen anläßlich der Intern. | | |
| Kongferenz | | 60,— " |
| Statutenentwurf f. Intern. Förderung | | 35,— " |
| Diverses | | 1,10 " |
| Transport | | 18 572,07 Mk. |

Abrechnung des Verbandes vom 3. Quartal A. Abrechnung

Table with columns: Name des Ortes, Bezirk, Zahl der Mitglieder, Zahl der Neuzugänge, and various financial columns for income and expenses.

(Juli, August und September) 1907. der Zahlleien.

Ausgaben

Table with columns: Arbeitslosenunterstützung, Zahl der Mitglieder, Zahl der Neuzugänge, and various financial columns for expenses.

ANZEIGEN

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hilsk.) Sitz Leipzig.

Verwaltungsstelle Hamburg.

Am 26. November verstarb unser langjähriges Mitglied

Joh. Bergmann

im 52. Lebensjahre. [552]

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Berlin.

Nachruf!

Am Sonntag verstarb plötzlich der Buchbinder

Otto Alisch

im 36. Lebensjahre. [558]

In ihm verliert die Zahlstelle nicht nur ein altes treues Mitglied, sondern auch einen tätigen Kollegen, welcher jahrelang das Amt eines Werkstufen-Vertrauensmannes versah und der Kollegen-schaft als Arbeiter-Ausführmittglied zu nützen suchte.

Ehre seinem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Cöln.

Am 28. November starb nach kurzem, schweren Leiden unser lieber Kollege [554]

Clemens Houbois

im Alter von 38 Jahren.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Die Ortsverwaltung.

Berlin.

Am Sonntag, den 8. d. Mts., entschlief nach kurzem aber schwerem Krankentage unser lieber Kollege

Otto Alisch

im besten Mannesalter.

Zu plötzlich und viel zu früh ist er uns als treuer und opferwilliger Genosse aus unserer Mitte gerissen. [4.]

Ehre seinem Andenken!

Die Kollegen und Kolleginnen der Grossbuchbinderei Bleistein.

Kostümrocke

direkt vom Schneider, kaufen sämtliche Kollegen und Kolleginnen. [556]

Auf Verbandsbuch 5 Proz. Rabatt.

Hans Blumenthal,

Berlin, Andreasstraße 56, im Hause der Markthalle. [3.]

Berlin **Dresdener Casino** Berlin
Dresdener Strasse 96 Dresdener Strasse 96

Mittwoch, den 25. Dezember 1907
(Erster Feiertag)

Gr. Weihnachts-Feier

veranstaltet vom

Buchbinder-Männer-Chor

Gegründet 1889 Dirigent: Herr R. Stitz M. d. A.-S.-B.

Vokal- und Instrumental-Konzert

— Kinder-Bescherung * Grosse Verlosung —

557] [12,—

Nach dem Konzert: Gr. Ball

Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach

Anfang 1/2 6 Uhr * Programm 30 Pfennig * Anfang 1/2 6 Uhr

NB. Da Abendkasse nicht stattfindet, sind Programme mit Liedertexten bei sämtlichen Werkstufen-Vertrauensleuten, im Bureau, Engelufer 15 II, Zimmer 21 sowie im Vereinslokal, Oranienstr. 103 bei Meyer zu haben und bitten wir, davon regen Gebrauch zu machen. Der Vorstand.

Deutscher Buchbinder-Verband
Zahlstelle Hannover

Mittwoch, den 25. Dezember 1907
1. Weihnachtsteiertag:

Grosse Weihnachtsfeier

im Saale des „König von Hannover“, Hildesheimerstr.

bestehend in

Tannenbaumfeier, Kinderbescherung u. Ball

unt. gütiger Mitwirkung des Buchbinder-Männerchors

Anfang 4 Uhr

Eintritt 10 Pfennig

558] [8,—

Der Festleiter

Berlin.
Bekanntmachung.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß folgende Zahlstellen eingezogen sind: Abendroth, Wadstr. 42, Bahn, Adalbertstraße 4, und Reich, früher Bathe, Ritterstr. 32. [2,40]

Folgende Zahlstellen sind errichtet worden: Walter Sieber, Papiergeschäft, N., Streifgäßchen 32, und Währ, Restauration, Wadstr. 44.

Das Bureau, Engel-ufer 15 II, Zimmer 21, wird am 24., 27. und 31. Dezember 1907 mittags 1 Uhr geschlossen.

Billetts zur Freptower Sternwarte à 80 Pf. und Kaiser-Panorama à 10 Pf. sind im Bureau zu haben.

Die Billetts vom Projektions-Vortrag sind bis zum 16. Dezember abzurechnen.

Die Ortsverwaltung.

Sinige tüchtige Stuisarbeiter

werden bei hohem Lohn sofort gesucht.

Max Wächter, Chemnitz, Bederstr. 29. [1,20]

Chr. Jensen, Kopenhagen, Dänemark,

wird ersucht, seine Adresse abzugeben bei Chr. Färgemann, Wäckerstr. 10 IV, Zürich III, Schweiz. [1,—]

Papier-Schneide-Maschine,

neuertig, von Krause-Leipzig, bis 600 mm schneidend, billigst abzugeben.

Hugo Grund, Zwissau i. S.

Ausgießmasse

Dient zum Ausgießen gesetzter Titel oder aus Garnituren zusammengestellter Gravüren. Bei strengster Farbe und schnellstem Arbeiten kein Herausreißen der Buchstaben möglich. Große Zeitersparnis. Preis per Kilo 2,50 Mk., 1/2 Kilo 1,25 Mk. Siehtopf 70 Pf. Zu beziehen durch: [563]

Albert Muglisch,
Leipzig-Neudörf, Karolastr. 711.

Tüchtiger, erfahrener
Buchbindermeister,

der einem größeren Arbeiterpersonal bereits vorgestanden hat und gute Zeugnisse besitzt, von großem Zeitungsverlag als Expedient zu baldigem Eintritt gesucht.

Offerten mit Gehaltsanspr. erbeten unter J. J. 8422 durch Rudolf Mosse, Berlin SW. [6,—]



Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. -Werkstatt

Unserem lieben Kollegen Robert Feunig und seiner Braut Fr. Rosa Harter zu ihrer Verlobung die herzlichsten Glückwünsche. [566] [1,—
Zahlstelle Reutlingen.

Glas-Christbaum-schmuck



gut verpackt. Versende Prachtsortimente in nur feinst. Ausführung. Sort. I über 300 Stück ff. Panorama- und Eiskugeln, Schneeballen, Trompeten, Vögel, läut. Glocken, Tannenzapfen, naturgetreue Früchte, Lampions mit Beleuchtungskörpern usw. z. billigen Preise von 5 Mk.

(Nachnahme 5,30 Mk.). Sort. II 115 Stück grosse Sachen zum selben Preise v. 5 Mk. (Nachnahme 5,30 Mk.).
Gratis füge jedem Sortiment bei: unübertroffene Neuheit: Blumen aus Glas, Rosen und Lilien, grosse Pyramiden mit Figur und Lametta.

Max Heumann, Lauscha S.-M.
Fabrikation und Versand. No. 10.

Für Händler extra Sortiment von 8 Mk. an und höher.



Suchen Sie Stellung?

Dann wenden Sie sich an den

Kostenfreien

Arbeitsnachweis für Buchbinder
O. Th. Winckler, Leipzig
Seeburgstraße 47